

Hinweise zur Gerätewartung

Feuerwehr-Haltegurte

Geräteprüfung nach DGUV-G 305-002



Ausgabe: Januar 2022

Urheberrechte:

© 2022 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Geräteprüfung nach DGUV-G 305-002

1 FEUERWEHR-HALTEGURT (DIN 14927:2005-09, 2015-05 UND 2018-11)

1.1 Prüffrist

Nach jeder Benutzung des Haltegurtes und des zugehörigen Verbindungsmittels ist durch den Benutzer eine Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung vorzunehmen.

Mindestens alle 12 Monate ist eine Prüfung von einer hierfür befähigten Person durchzuführen.

Ein durch schlagartige dynamische Belastung beanspruchter Gurt ist sofort zu prüfen.

1.2 Prüfanordnung

Gurtband, Sicherungsseil und Beschläge sind einer Sichtprüfung zu unterziehen. Zur Prüfung der Funktion des Verschlusses den Gurt schließen und mit kräftigem Ruck prüfen, ob der Verschluss hält.



Feuerwehr-Haltegurte Typ A

Der Verschluss besteht aus Zweidornschnalle mit verstärkten Ösen und der Zugentlastung. Die Ösen sind auf Ausrisse zu kontrollieren.



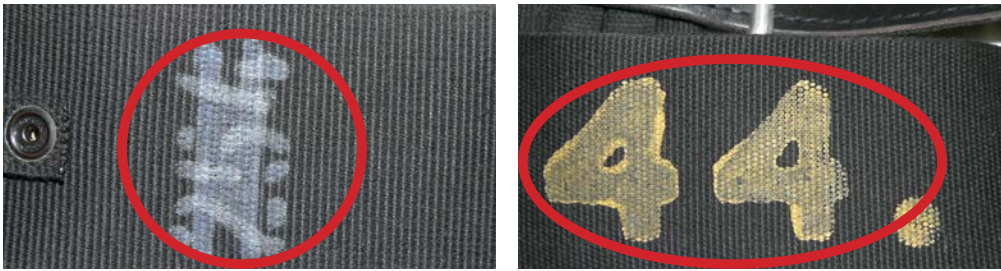
Feuerwehr-Haltegurte Typ B

Zweidornschnalle mit Lederverstärkung. Die Löcher sind auf Einrisse zu kontrollieren.

1.3 Prüfbefund

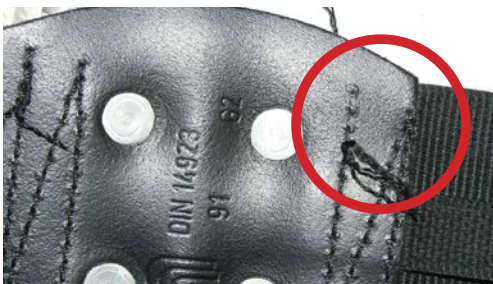
Der Feuerwehr-Haltegurt ist betriebssicher, wenn:

- das Gurtband nicht abgenutzt ist, keine Flecken (infolge Einwirkens schädlicher Stoffe), Risse oder Beschädigungen aufweist.



Lösemittelhaltige Farbstoffe beeinträchtigen das textile Gurtband und sind als Einwirkung von schädlichen Stoffen zu betrachten. Das Gurtmaterial oder das Seil darf nicht mit Farbe oder anderen lösemittelhaltigen Substanzen gekennzeichnet werden.

- die Stiche der Nähte an keiner Stelle aufgerissen sind.



Die Nähte sind von beiden Seiten zu prüfen und die Nahtenden dürfen sich nicht aufziehen lassen. Geringfügig überstehende Fadenenden dürfen eingekürzt und mit einem „winzigen“ Tropfen Sekundenkleber gesichert werden. Kein großflächiger Auftrag von Kleber, ansonsten handelt es sich um eine Einwirkung schädlicher Stoffe.

- Das Seil braucht auf Grund der Ummantelung nicht während der Gebrauchsdauer des Gurtes ausgetauscht werden. Entscheidend ist der Zustand des Seiles!



- die Nieten fest sitzen (keine Einreisstellen im Gurt verursacht haben), nicht abgenutzt und nicht beschädigt sind,



Die Nieten sind beidseitig durch leichtes Abknicken des Gurtmaterials zu prüfen. Nieten nicht mit Schlagzahlen kennzeichnen.

- die Beschläge einwandfrei funktionieren, keine Verformungen oder keine Beschädigungen aufweisen,

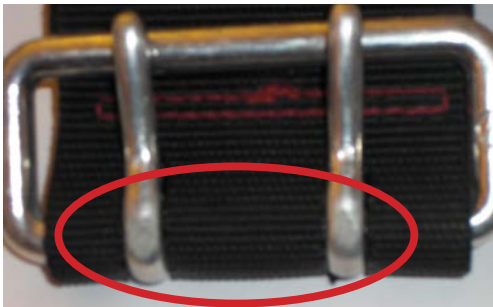


Im linken Bild wurde die Sperrklinke überlastet; sichtbar durch eine Deformation und kleinerer Ausbrüche in der Nietverbindung. Rechts wurde eine Kennzeichnung mit Schlagzahlen vorgenommen. Beide Beschädigungen führen zur Aussonderung. Lederpflegemittel dürfen das textile Gurtgewebe nicht schädigen.



Eine Farbkennzeichnung auf der Lederverstärkung ist unschädlich. Haltegurte, Karabiner und Beschlagteile dürfen nicht mit Schlagzahlen oder Graviergeräten gekennzeichnet werden.

- die Zweidornschnalle keine Schäden aufweist,



Bei Beschädigung ist ein Austausch notwendig.

- das Sicherungsseil, soweit sichtbar, keine zerrissene Fäden hat,



Die Litzenspleißverbindung des Sicherheitsseils wird – soweit sichtbar – kontrolliert, kein übertriebenes Zurückschieben der Seilhülle, da ansonsten Schäden provoziert werden.

- die Seilhülle einschließlich der Naht nicht abgenutzt und nicht beschädigt ist.



Bis auf die Beschädigung an der Naht der Seilhülle dürfen Nähte nur vom Hersteller repariert werden. Eine Sachkundige Person mit dazu ausreichenden handwerklichen Fähigkeiten darf die Seilhülle nachnähen.

Feuerwehr-Haltegurte, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sofort auszumustern.

Prüfnachweis führen.

1.4 Anmerkungen

Feuerwehr-Haltegurte unterliegen der Alterung. Die Aussonderungsfrist beginnt mit dem Herstellungsjahr.

Feuerwehr-Haltegurte Typ A sind nach 12 Jahren auszusondern. (Bei den Haltegurten des Typs A handelt es sich um Gurte z. B. aus Polyester, die in einem Rahmen umgelenkt und durch eine Zweidornschnalle gesichert werden. Die Zweidornschnalle greift in Löcher des Gurtmaterials, die mit Metallösen verstärkt sind. Durch die Umlenkung des Gurtes wirkt auf die Zweidornschnalle nur die halbe Zugkraft.)

Voraussetzung für den Nutzungszeitraum von 12 Jahren für Gurte des Typs A sind eine regelmäßige Sichtprüfung, ein pfleglicher Umgang mit den Haltegurten sowie die Einhaltung der üblichen Lagerbedingungen (z. B. keine starke Belastung durch UV-Strahlung, trocken).

Feuerwehr-Haltegurte Typ B sind nach 10 Jahren auszusondern. (Bei den Haltegurten des Typs B handelt es sich um Gurte aus z. B. Polyester mit Zweidornschnalle. Im Bereich der Löcher für die Zweidornschnalle ist das Gurtmaterial mit Leder verstärkt.)